

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

der

Bürgerwerke eG
Palo-Alto-Platz 11
69124 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	2
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2	Auftragsdurchführung	4
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3.	Rechtliche und steuerlichen Grundlagen	8
3.1	Rechtliche Verhältnisse	8
3.2	Steuerliche Verhältnisse	10
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6.	Ergebnis der Arbeiten	11
7.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
7.1	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	12
7.2	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	22
8.	Bilanz	30
9.	Gewinn- und Verlustrechnung	34
10.	Anhang	37
11.	Kapitalflussrechnung	46
12.	Lagebericht	49
13.	Bescheinigung des Steuerberaters	71
14.	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater	73

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bürgerwerke eG,
Heidelberg**

- nachfolgend auch kurz "Genossenschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April bis Mai 2024 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen handelt es sich um eine mittelgroße Genossenschaft.

Betrag in €	2023	2022	2021
Bilanzsumme	25.636.976,32	15.992.795,85	4.256.836,68
Umsatzerlöse	72.981.574,42	38.792.419,60	23.759.234,84
Anzahl der Arbeitnehmer	41,75	26,00	19,25

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der § 267 Abs. 2 i.V.m. § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Genossenschaften.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit dem Programm Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Genossenschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Vorstand unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss wurde am 24.06.2023 festgestellt.

3. Rechtliche und steuerlichen Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bürgerwerke eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	13.12.2013
Sitz:	Heidelberg
Anschrift:	Palo-Alto-Platz 11 69124 Heidelberg
Genossenschaftsregister	eingetragen unter GnR 700061 beim Amtsgericht Mannheim
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 13.12.2013, in der Änderungsfassung vom 27.04.2021 sowie vom 19.02.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Vertrieb und Handel von Energie, die Erbringung technischer und kaufmännischer Dienstleistungen, sowie Beratung und Projektentwicklung in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung und Energiemanagement für seine Mitglieder und andere Bürgerenergiegesellschaften. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern dies dem Gesellschaftszweck mittelbar und unmittelbar dienlich ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.
Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

Vorstand:

Hock, Kai, Ökonom, Heidelberg, *27.09.1982

Vorstand:

Schäfer, Felix, Physiker, Heidelberg, *21.02.1990

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

In der Generalversammlung vom 24.06.2023 wurde dem
Vorstand Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Heidelberg

Steuernummer: 32080/02930

Die Genossenschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Genossenschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>
0090 Fällige Einzahlung auf Geschäftsanteile	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>124.783,00</u>	<u>0,00</u>
0135 EDV-Software, entgeltl. erworben	115.273,00	0,00
0140 Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	<u>9.510,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>124.783,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. geleistete Anzahlungen	<u>114.000,00</u>	<u>124.573,64</u>
0170 Anzahlungen immaterielle VermG	0,00	89.930,46
0171 Anzahlungen immaterielle VermG GF	0,00	34.643,18
0172 Anzahlung immaterielle VermG Homepage	<u>114.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>114.000,00</u>	<u>124.573,64</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>238.783,00</u>	<u>124.573,64</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>116.183,00</u>	<u>43.124,00</u>
0500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.027,00	20.446,00
0650 Büroeinrichtung	46.071,00	7.226,00
0675 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	10.326,00	15.199,00
0680 Einbauten in fremde Grundstücke	16.645,00	0,00
0690 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>114,00</u>	<u>253,00</u>
	<u>116.183,00</u>	<u>43.124,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>15.867,50</u>	<u>20.091,08</u>
0770 Technische Anlagen und Maschinen im Bau	6.813,00	20.091,08
0771 AZ Anlagen	<u>9.054,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.867,50</u>	<u>20.091,08</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Summe Sachanlagen	<u>132.050,50</u>	<u>63.215,08</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Genossenschaftsanteile	<u>15.050,00</u>	<u>15.050,00</u>
0980 GLS-Bank	5.000,00	5.000,00
0981 Volksbank Kurpfalz	50,00	50,00
0982 Vianova e.G.	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>15.050,00</u>	<u>15.050,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Summe Finanzanlagen	<u>15.050,00</u>	<u>15.050,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Summe Anlagevermögen	<u>385.883,50</u>	<u>202.838,72</u>

C. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>294.475,57</u>	<u>195.185,18</u>
1141 Bestand Waren CO2 Zertifikate lftd. Jahr	<u>294.475,57</u>	<u>195.185,18</u>
	<u>294.475,57</u>	<u>195.185,18</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>445.833,42</u>
1180 Geleistete Anzahlungen Biogas	<u>0,00</u>	<u>445.833,42</u>
	<u>0,00</u>	<u>445.833,42</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.557.834,65</u>	<u>729.106,00</u>
1200 Forderungen aus Lieferungen + Leistung	1.514.854,47	586.099,54
1210 Forderungen RLM Kunden	489.158,74	180.170,31
1212 Forderungen EEG-Umlage	20.235,59	54.983,47
1215 Forderungen SLP Kunden	623.829,68	0,00
1246 Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>-90.243,83</u>	<u>-92.147,32</u>
	<u>2.557.834,65</u>	<u>729.106,00</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.009.735,56</u>	<u>552.585,14</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €60.500,00 (€62.094,80)		
1301 Forderung Netznutzung	44.767,50	0,00
1303 sonstige Forderungen b. 1 Jahr	0,00	4.208,00
1304 Co2 Zertifikate	14.645,81	99.871,64
1350 Kautionen	0,00	368,00
1355 Kautionen (größer 1 J)	1.500,00	3.094,80
1356 Sicherheitshinterlegung Südweststrom	40.000,00	40.000,00
1358 Sicherheitshinterlegung BayWa	19.000,00	19.000,00
1369 Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	485,44
1373 Rücklauf Mitglieder KAP Steuer Zinsen 22	9.797,73	0,00
1427 Forderungen aus Verbrauchsteuern	28.560,97	0,00
1434 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	598.505,71	131.231,55
1450 Körperschaftsteuerrückforderung	7,33	7,33
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>252.950,51</u>	<u>254.318,38</u>
	<u>1.009.735,56</u>	<u>552.585,14</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>21.376.776,72</u>	<u>13.854.514,27</u>
1830 GLS Bank #603 520 7500	2.695.401,01	240.827,12
1840 GLS Bank #603 520 7501	8.304.857,08	8.257.629,67
1841 GLS Bank #6035 207 502	967.454,58	3.580.635,33
1842 Volksbank #0033 3300 22	52.333,39	23.441,64
1843 Volksbank #2134 0394 39	230.000,00	124.980,51
1844 Volksbank #2133 0366 04 SWS	3.800.000,00	1.627.000,00
1845 Volksbank #2134 0693 28 Verbund	2.000.000,00	0,00
1846 Volksbank #2134 0711 87 Amprion	258.000,00	0,00
1847 GLS Bank #603 520 7503 Kündigungsgeld	503.185,29	0,00
1848 GLS Bank #603 520 7570 Festgeld	64.727,31	0,00
1849 GLS Bank #603 520 7504 Kündigungsgeld	<u>2.500.818,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.376.776,72</u>	<u>13.854.514,27</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Summe Umlaufvermögen	<u>25.238.822,50</u>	<u>15.777.224,01</u>

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.270,32</u>	<u>10.733,12</u>
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>12.270,32</u>	<u>10.733,12</u>
	<u>12.270,32</u>	<u>10.733,12</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>918.450,50</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>918.450,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>918.450,50</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Summe Aktiva	<u>25.636.976,32</u>	<u>16.911.246,35</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. der verbleibenden Mitglieder	<u>3.311.000,00</u>	<u>2.481.000,00</u>
2901 Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	<u>3.311.000,00</u>	<u>2.481.000,00</u>
	<u>3.311.000,00</u>	<u>2.481.000,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
II. Verlustvortrag	<u>3.399.450,50</u>	<u>3.743.097,07</u>
2978 Verlustvortrag vor Verwendung	<u>3.399.450,50</u>	<u>3.743.097,07</u>
	<u>3.399.450,50</u>	<u>3.743.097,07</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
III. Jahresüberschuss	<u>886.066,73</u>	<u>343.646,57</u>
Jahresüberschuss	<u>886.066,73</u>	<u>343.646,57</u>
	<u>886.066,73</u>	<u>343.646,57</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>918.450,50</u>
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>918.450,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>918.450,50</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Summe Eigenkapital	<u>797.616,23</u>	<u>0,00</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Steuerrückstellungen	<u>582.823,43</u>	<u>606.760,69</u>
3020 Rückstellung Stromsteuer	74.068,86	471.550,52
3021 Rückstellung Energiesteuer	0,00	135.210,17
3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	269.444,00	0,00
3040 Körperschaftsteuerrückstellung	<u>239.310,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>582.823,43</u>	<u>606.760,69</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. sonstige Rückstellungen	<u>7.051.155,67</u>	<u>2.646.813,47</u>
3070 Sonstige Rückstellungen	776.829,28	93.530,00
3071 Rückstellungen Netznutzung	2.336.234,02	1.191.768,45
3073 Rückstellungen Energiebeschaffung lfd.J.	0,00	1.043.174,39
3074 Rückstellungen Rabatte & Prämien	74.282,00	53.058,45
3079 Rückstellungen für nicht genom. Urlaube	117.000,00	31.600,00
3092 Rückstellungen f. drohende Verluste	3.411.334,80	0,00
3095 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	35.000,00	38.000,00
3096 Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.000,00	500,00
3099 Rückstellungen CO2 Zertifikate lfd. Jahr	<u>294.475,57</u>	<u>195.182,18</u>
	<u>7.051.155,67</u>	<u>2.646.813,47</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Anleihen	<u>5.806.050,00</u>	<u>5.607.050,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €5.806.050,00 (€5.607.050,00)		
3110 Nachrangige Schuldversch. (Crowdinvest)	<u>5.806.050,00</u>	<u>5.607.050,00</u>
	<u>5.806.050,00</u>	<u>5.607.050,00</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>750.000,00</u>	<u>750.000,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €750.000,00 (€750.000,00)		
3171 KFW Darlehen # 603 520 07 522	<u>750.000,00</u>	<u>750.000,00</u>
	<u>750.000,00</u>	<u>750.000,00</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.861.880,19</u>	<u>894.403,24</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €3.861.880,19 (€894.403,24)		
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>3.861.880,19</u>	<u>894.403,24</u>
	<u>3.861.880,19</u>	<u>894.403,24</u>
	31.12.2023 €	31.12.2022 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.787.450,80</u>	<u>6.352.372,23</u>
- davon aus Steuern €628.013,27 (€175.817,93)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €938,71 (€1.427,74)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €1.251.749,32 (€2.197.714,64)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €5.535.701,48 (€4.154.657,59)		
1200 Forderungen aus Lieferungen + Leistung	0,00	1.582.297,68
1370 Durchlaufende Posten	68,00	0,00
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-23.131,62	-12.721,83
1404 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	-5,87	-660,49
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	-1.332,64	-4.730,68
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-3.302.802,99	-2.626.206,92
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-5.896.174,17	-3.636.026,04
1408 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	-807.876,81	-30.424,80
1433 Einfuhrumsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>-147,52</u>
Übertrag	-10.031.256,10	-4.728.620,60

Übertrag	-10.031.256,10	-4.728.620,60
3501 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	159.769,46	3.239,88
3511 Verbindlichkeit.gg. Genossen b.1J	0,00	25.000,00
3514 Verbindlichkeit.gg. Genossen	3.501.657,59	2.764.657,59
3515 Verbindlichkeiten aus Zinsen	462.959,88	407.260,61
3516 Verbindlichkeiten aus Zinsen gr. 1 Jahr	114.043,89	0,00
3564 Darlehen - Restlaufzeit 1-5 Jahre	450.000,00	370.000,00
3569 Darlehen - Restlaufzeit größer 5 Jahre	450.000,00	0,00
3570 Genussrechte (mezzanines Kapital)	1.020.000,00	1.020.000,00
3610 Kreditkartenabrechnung	0,00	2.670,80
3700 Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00	6.530,99
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	30.259,62	25.441,03
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	938,71	1.427,74
3801 Umsatzsteuer 7%	868.250,45	141.900,89
3804 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	5,87	660,49
3805 Umsatzsteuer 16%	401,68	34.408,08
3806 Umsatzsteuer 19%	7.859.433,35	6.260.393,24
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-5.056.009,87	-3.581.012,24
3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-344.808,00	-212.188,00
3835 Umsatzsteuer nach § 13b UStG	807.876,81	30.424,80
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	5.896.174,17	3.636.026,04
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	121.647,10	119.195,48
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-83.321,03
3865 USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	476.106,19	108.276,44
	<u>6.787.450,80</u>	<u>6.352.372,23</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>53.846,72</u>
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>53.846,72</u>
	<u>0,00</u>	<u>53.846,72</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Summe Passiva	<u>25.636.976,32</u>	<u>16.911.246,35</u>

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	<u>72.981.574,42</u>	<u>38.792.419,60</u>
4000 Preisbremse 0% USt	0,00	108.132,13
4001 Umsatzerlöse 0% USt Strom und Gas	388.855,60	0,00
4004 Umsatzerlöse 0% USt hochgerechnet	785.013,30	0,00
4200 Verkäufe Preissicherung § 13b UStG Strom	15.712.207,63	5.802.459,51
4202 Verkäufe Preissicherung Gas §13b	4.600.000,92	0,00
4300 Erlöse 7% USt Gas	8.235.972,19	2.027.109,06
4301 Erlöse 7% USt Entlastungsbetrag Gas	4.167.605,64	0,00
4302 Erlöse 7% Dienstl. Marketing & Vertrieb	0,00	46,73
4340 Erlöse 16% USt Strom und Gas	2.510,44	215.050,51
4400 Erlöse 19% USt Strom	35.085.140,90	32.878.918,20
4401 Erlöse Dienstl. Energiewirtschaft	21.823,10	21.600,00
4402 Erlöse Dienstl. Marketing & Vertrieb	37.192,68	49.963,85
4403 Sonstige Erträge 19% USt	32.789,66	8.897,50
4404 Erlöse 19% USt Entlastungsbetrag Strom	7.265.631,98	0,00
4405 Erlöse 19% USt Gas	-1.045.744,33	0,00
4760 KWK Prämien, Gutscheine, Boni 19% USt	-34.583,10	-11.919,20
4770 unentgeltliche Wertabgaben	16.628,70	0,00
7650 Stromsteuer	-1.994.984,86	-2.003.125,52
7651 Energiesteuer	-294.486,03	-304.713,17
	<u>72.981.574,42</u>	<u>38.792.419,60</u>
	2023 €	2022 €
2. Gesamtleistung	<u>72.981.574,42</u>	<u>38.792.419,60</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2023 €	2022 €
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>190,00</u>
4845 Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	0,00	190,00
	<u>0,00</u>	<u>190,00</u>

	2023 €	2022 €
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>42.573,41</u>	<u>145.235,02</u>
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>42.573,41</u>	<u>145.235,02</u>
	<u>42.573,41</u>	<u>145.235,02</u>
	2023 €	2022 €
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>116.088,70</u>	<u>161.001,47</u>
4830 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	40.206,84
4923 Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	1.903,49	0,00
4925 Erträge aus abgeschriebenen Forderng.	1.251,72	0,00
4947 Verr. sonstige Sachbez. e-Bike 19% USt	2.946,03	1.546,32
4960 Periodenfremde Erträge	1.093,82	0,00
4970 Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.500,00	0,00
4972 Erstattungen AufwendungsungleichsG	52.546,92	23.473,41
4975 Investitionszuschüsse/Fördermittel	<u>53.846,72</u>	<u>95.774,90</u>
	<u>116.088,70</u>	<u>161.001,47</u>
4. Materialaufwand		
	2023 €	2022 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>51.444.154,27</u>	<u>20.599.353,44</u>
5200 Einstellung in die Drohverlust-RSt Strom	2.095.767,18	0,00
5202 Einstellung in die Drohverlust-RSt Gas	1.315.567,62	0,00
5736 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-26,52	-133,04
5881 Bestandsveränderungen Waren	78.199,64	-72.646,98
5901 CO2 Zertifikate	294.475,57	277.457,27
5905 Energiebeschaffung	26.426.719,69	9.055.534,63
5906 Biogasbeschaffung	6.262.939,09	1.217.126,11
5907 Einkäufe Preissicherung	<u>14.970.512,00</u>	<u>10.122.015,45</u>
	<u>51.444.154,27</u>	<u>20.599.353,44</u>

	2023 €	2022 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.786.297,12</u>	<u>14.639.890,49</u>
5900 Netzgebundene Entgelte und Abgaben	12.817.382,84	11.235.524,54
5902 Dienstleistungen SHERPA + Abrechnung	1.371.511,80	1.181.000,91
5903 Vertriebsvergütung Mitglieder	558.762,34	480.062,43
5904 EEG-Umlage	38.640,14	1.743.303,24
5951 Erhalt. Skonti § 13b UStG 19% Vorst./USt	0,00	-0,63
	<u>14.786.297,12</u>	<u>14.639.890,49</u>
5. Personalaufwand		
	2023 €	2022 €
a) Löhne und Gehälter	<u>2.468.635,22</u>	<u>1.415.543,01</u>
6020 Gehälter	2.094.710,93	1.290.573,22
6022 Freie Mitarbeiter	277.179,79	48.322,10
6030 Werkstudenten	58.992,50	54.656,33
6035 Löhne für Minijobs	7.800,00	1.560,00
6036 Pauschale Steuer für Minijobber	156,00	31,20
6039 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	1.890,56
6072 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	96,00	96,00
6076 Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	29.700,00	16.400,00
6090 Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	0,00	2.013,60
	<u>2.468.635,22</u>	<u>1.415.543,01</u>
	2023 €	2022 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>534.035,90</u>	<u>274.892,62</u>
- davon für Altersversorgung €469,80 (€475,20)		
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	414.890,87	260.453,77
6111 Gesetzliche Sozialaufwendungen AT	5.161,51	0,00
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.716,36	6.685,65
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	108.797,36	7.278,00
6140 Aufwendungen für Altersversorgung	469,80	475,20
	<u>534.035,90</u>	<u>274.892,62</u>

6. Abschreibungen

	2023 €	2022 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>55.412,17</u>	<u>10.056,06</u>
- davon außerplanmäßige Abschreibungen €13.624,30 (€0,00)		
6200 Abschreibung immaterielle VermG	13.619,96	0,00
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	12.667,29	4.769,35
6230 Apl. Abschreibungen auf Sachanlagen	13.624,30	0,00
6260 Sofortabschreibung GWG	10.627,62	0,00
6264 Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>4.873,00</u>	<u>5.286,71</u>
	<u>55.412,17</u>	<u>10.056,06</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 €	2022 €
a) Raumkosten	<u>127.224,68</u>	<u>48.456,37</u>
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	106.024,66	45.045,11
6325 Gas, Strom, Wasser	344,88	0,00
6330 Reinigung	8.381,78	2.810,44
6335 Instandhaltung betrieblicher Räume	1.815,00	0,00
6345 Sonstige Raumkosten	<u>10.658,36</u>	<u>600,82</u>
	<u>127.224,68</u>	<u>48.456,37</u>
	2023 €	2022 €
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>39.326,74</u>	<u>16.343,57</u>
6400 Versicherungen	10.640,91	5.653,19
6420 Beiträge	24.034,00	10.132,00
6431 Künstlersozialabgabe	1.257,75	457,38
6436 Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	34,08	101,00
6440 Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	<u>3.360,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>39.326,74</u>	<u>16.343,57</u>

	2023 €	2022 €
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>229.140,56</u>	<u>65.044,81</u>
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	180.927,13	55.915,35
6496 Büromöbel und IT-Hardware	<u>48.213,43</u>	<u>9.129,46</u>
	<u>229.140,56</u>	<u>65.044,81</u>
	2023 €	2022 €
d) Fahrzeugkosten	<u>657,90</u>	<u>45,18</u>
6595 Fremdfahrzeugkosten	<u>657,90</u>	<u>45,18</u>
	<u>657,90</u>	<u>45,18</u>
	2023 €	2022 €
e) Werbe- und Reisekosten	<u>547.370,32</u>	<u>384.717,68</u>
6600 Werbekosten	25.155,00	10.890,00
6601 Werbekosten / Marketing o. KSK zentral	438.087,93	333.102,69
6604 Werbekosten / Personal Distribution	52.861,28	38.845,90
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	329,10	212,06
6612 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	1.861,01	0,00
6620 Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	80,00	56,07
6640 Bewirtungskosten	2.559,64	300,39
6643 Aufmerksamkeiten	5.061,10	0,00
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.096,99	128,72
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	3,00
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	8.229,68	324,30
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>12.048,59</u>	<u>854,55</u>
	<u>547.370,32</u>	<u>384.717,68</u>
	2023 €	2022 €
f) Kosten der Warenabgabe	<u>21.518,00</u>	<u>43.609,00</u>
6770 Verkaufsprovisionen	<u>21.518,00</u>	<u>43.609,00</u>
	<u>21.518,00</u>	<u>43.609,00</u>

	2023 €	2022 €
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>451.773,10</u>	<u>283.310,70</u>
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	258,13
6301 Aufwendungen Generalversammlung	2.357,49	8.006,55
6303 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	70.568,73	13.954,00
6800 Porto	500,42	759,23
6805 Telefon	8.395,77	4.561,14
6810 Telefax und Internetkosten	2.459,98	1.499,55
6815 Bürobedarf	1.704,35	1.840,74
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	529,20	554,71
6821 Fortbildungskosten	28.781,95	4.716,33
6822 Freiwillige Sozialleistungen	7.130,59	2.733,52
6823 Teambuilding	10.256,09	16.789,22
6825 Rechts- und Beratungskosten	96.523,87	55.112,08
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	55.244,39	43.211,30
6830 Buchführungskosten	50.842,98	23.157,75
6840 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	3.491,94	2.030,44
6845 Werkzeuge und Kleingeräte	4.660,68	246,68
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	9.894,77	3.378,40
6852 EU-Projekt "REScoopVPP"	7.596,10	13.950,99
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	26.456,61	17.691,35
6860 Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	1.247,36	0,00
6865 Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	365,05	0,00
6871 Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	882,31	0,00
6875 Nicht abziehbare AR-Vergütungen	28.875,00	32.745,00
6876 Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	28.875,00	32.745,00
6877 Nicht abziehbare AR-Reisekosten	2.066,24	1.684,30
6878 Abziehbare AR-Reisekosten	2.066,23	1.684,29
	<u>451.773,10</u>	<u>283.310,70</u>
	2023 €	2022 €
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>366,73</u>	<u>50.603,34</u>
6923 Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00	50.603,34
6930 Forderungsverluste (übliche Höhe)	366,73	0,00
	<u>366,73</u>	<u>50.603,34</u>

	2023 €	2022 €
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>52.500,00</u>	<u>36.900,00</u>
6391 Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	<u>52.500,00</u>	<u>36.900,00</u>
	<u>52.500,00</u>	<u>36.900,00</u>
	2023 €	2022 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>43.580,64</u>	<u>18,50</u>
7020 Zins- und Dividenden erträge	<u>43.580,64</u>	<u>18,50</u>
	<u>43.580,64</u>	<u>18,50</u>
	2023 €	2022 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>19.289,42</u>	<u>0,00</u>
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>19.289,42</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.289,42</u>	<u>0,00</u>
	2023 €	2022 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.038.409,58</u>	<u>886.451,75</u>
7311 Avalprovisionen	10.265,67	14.711,24
7312 Nebenkosten Finanzierung	248.500,00	379.632,00
7313 Einlagenentgelt	6.278,02	33.031,34
7320 Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	388.466,00	263.111,59
7321 Zins Mitglieder darlehen	219.056,00	144.165,58
7322 Zinsaufwendungen f. Genussrechte	165.043,89	51.000,00
7330 Zinsähnliche Aufwendungen	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>1.038.409,58</u>	<u>886.451,75</u>

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>520.217,57</u>	<u>0,00</u>
7600 Körperschaftsteuer	227.190,00	0,00
7608 Solidaritätszuschlag	12.120,57	0,00
7610 Gewerbesteuer	269.444,00	0,00
7630 Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	10.510,07	0,00
7633 SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>952,93</u>	<u>0,00</u>
	<u>520.217,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
12. Ergebnis nach Steuern	<u>886.066,73</u>	<u>343.646,57</u>
	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
13. Jahresüberschuss	<u>886.066,73</u>	<u>343.646,57</u>

8. Bilanz

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile		0,00	2.000,00
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124.783,00		0,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>114.000,00</u>		<u>124.573,64</u>
		238.783,00	124.573,64
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.183,00		43.124,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>15.867,50</u>		<u>20.091,08</u>
		132.050,50	63.215,08
III. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile		<u>15.050,00</u>	<u>15.050,00</u>
Summe Anlagevermögen		385.883,50	202.838,72
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	294.475,57		195.185,18
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>445.833,42</u>
		294.475,57	641.018,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.557.834,65		729.106,00
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 60.500,00 (€ 62.094,80)	<u>1.009.735,56</u>		<u>552.585,14</u>
		3.567.570,21	1.281.691,14
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>21.376.776,72</u>	<u>13.854.514,27</u>
Summe Umlaufvermögen		25.238.822,50	15.777.224,01
Übertrag		<u>25.624.706,00</u>	<u>15.982.062,73</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	25.624.706,00	15.982.062,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten	12.270,32	10.733,12
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	918.450,50
	<u>25.636.976,32</u>	<u>16.911.246,35</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. der verbleibenden Mitglieder		3.311.000,00	2.481.000,00
II. Verlustvortrag		3.399.450,50	3.743.097,07
III. Jahresüberschuss		886.066,73	343.646,57
nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	918.450,50
Summe Eigenkapital		<u>797.616,23</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	582.823,43		606.760,69
2. sonstige Rückstellungen	<u>7.051.155,67</u>		<u>2.646.813,47</u>
		7.633.979,10	3.253.574,16
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	5.806.050,00		5.607.050,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 5.806.050,00 (€ 5.607.050,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	750.000,00		750.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 750.000,00 (€ 750.000,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	3.861.880,19		894.403,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.861.880,19 (€ 894.403,24)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	6.787.450,80		6.352.372,23
- davon aus Steuern € 628.013,27 (€ 175.817,93)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicher- heit € 938,71 (€ 1.427,74)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.251.749,32 (€ 2.197.714,64)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 5.535.701,48 (€ 4.154.657,59)			
		<u>17.205.380,99</u>	<u>13.603.825,47</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	53.846,72
		<u>25.636.976,32</u>	<u>16.911.246,35</u>

9. Gewinn- und Verlustrechnung

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		72.981.574,42	38.792.419,60
2. Gesamtleistung		72.981.574,42	38.792.419,60
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		190,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42.573,41		145.235,02
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	116.088,70		161.001,47
		158.662,11	306.426,49
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	51.444.154,27		20.599.353,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.786.297,12		14.639.890,49
		66.230.451,39	35.239.243,93
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.468.635,22		1.415.543,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	534.035,90		274.892,62
- davon für Altersversorgung € 469,80 (€ 475,20)			
		3.002.671,12	1.690.435,63
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		55.412,17	10.056,06
- davon außerplanmäßige Abschreibungen € 13.624,30 (€ 0,00)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	127.224,68		48.456,37
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	39.326,74		16.343,57
c) Reparaturen und Instandhaltungen	229.140,56		65.044,81
d) Fahrzeugkosten	657,90		45,18
e) Werbe- und Reisekosten	547.370,32		384.717,68
f) Kosten der Warenabgabe	21.518,00		43.609,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	451.773,10		283.310,70
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	366,73		50.603,34
Übertrag	1.417.378,03-	3.851.701,85	892.130,65- 2.159.110,47

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	1.417.378,03-	3.851.701,85	2.159.110,47 892.130,65-
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>52.500,00</u>	1.469.878,03	<u>36.900,00</u> 929.030,65
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		43.580,64	18,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.289,42	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.038.409,58	886.451,75
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		520.217,57	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		886.066,73	343.646,57
13. Jahresüberschuss		886.066,73	343.646,57

10. Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Bürgerwerke eG
Firmensitz laut Registergericht:	Heidelberg
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	GnR 700061

Die Genossenschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Genossenschaft einzustufen und gemäß § 53 GenG prüfungspflichtig.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Bürgerwerke eG Vertrieb und Handel von Energie, 69124 Heidelberg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 €	kumulierte Abschreibung Abschreibung 01.01.2023 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung Abschreibung 31.12.2023 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	10.320,00		128.082,96	138.402,96	0,00	13.619,96			13.619,96		124.783,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	34.643,18	79.356,82			114.000,00	0,00				0,00		114.000,00	34.643,18
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	34.643,18	89.676,82		128.082,96	252.402,96	0,00	13.619,96			13.619,96		238.783,00	34.643,18
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.347,99	71.383,24		29.843,67	172.574,90	28.223,99	28.167,91			56.391,90		116.183,00	43.124,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.091,08	9.400,72			29.491,80	0,00	13.624,30			13.624,30		15.867,50	20.091,08
Summe Sachanlagen	91.439,07	80.783,96		29.843,67	202.066,70	28.223,99	41.792,21			70.016,20		132.050,50	63.215,08
III. Finanzanlagen													
1. Genossenschaftsanteile	15.050,00				15.050,00	0,00				0,00		15.050,00	15.050,00
Summe Finanzanlagen	15.050,00				15.050,00	0,00				0,00		15.050,00	15.050,00
Summe Anlagevermögen	141.132,25	170.460,78		157.926,63	469.519,66	28.223,99	55.412,17			83.636,16		385.883,50	112.908,26

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Emissionszertifikate (nEH-Zertifikate) bei den Vorräten wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Kundenabrechnungen erfolgen im rollierenden Verfahren. Die noch nicht abgerechneten Zeiträume werden durch eine Hochrechnung ermittelt und als Forderungsabgrenzung eingestellt. Die erhaltenen Abschlagszahlungen werden mit dieser Position aufgerechnet.

Die Liquidität wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig gebildet.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 60.500,00 €
(Vorjahr: 62.094,80 €).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind 6.117.000,00 € (Vorjahr: 1.686.000,00 €) als Sicherheit für Strom- und Gaslieferungen verpfändet.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	
	31.12.2023	31.12.2022	d. Vorjahr in	%
	T€	T€	T€	%
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0	-
Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	-
Steuerrückstellungen	583,0	607,0	-24,0	-4,1
Gewerbesteuer	270,0	0,0	270,0	100,0
Körperschaftsteuer	239,0	0,0	239,0	100,0
latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Stromsteuer	74,0	472,0	-398,0	-84,3
Energiesteuer	0,0	135,0	-135,0	-100,0
Sonstige Rückstellungen	7.051,0	2.647,0	4.404,0	166,4
sonstige Rückstellungen	777,0	94,0	683,0	726,6
Netznutzung	2.336,0	1.192,0	1.144,0	96,0
Energiebeschaffung	0,0	1.043,0	-1.043,0	-100,0
Rabatte & Prämien	74,0	53,0	21,0	39,6
Rückstellung für Urlaubsansprüche	117,0	32,0	85,0	265,6
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3.411,0	0,0	3.411,0	100,0
Abschluss- und Prüfungskosten	35,0	38,0	-3,0	-7,9
Rückstellung für Aufbewahrung	6,0	0,0	6,0	100,0
Rückstellung für Co2 Zertifikate	295,0	195,0	100,0	51,3
Rückstellungen gesamt	7.634,0	3.254,0	4.380,0	134,6

Nachrangige Schuldverschreibungen

In den Anleihen sind nachrangige Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre in Höhe von 5.806.050,00 € (Vorjahr: 5.607.050,00 €) enthalten.

Genussrechte

Es werden Genussrechte in Höhe von 1.020.000,00 € (Vorjahr 1.020.000,00 €) in der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Nachrangdarlehen und nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 11.227.707,59 € (Vorjahr: 9.786.707,59 €) enthalten.

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 628.013,27 € (Vorjahr: 175.817,93 €) und aus sozialer Sicherheit in Höhe von 938,71 € (Vorjahr: 1.427,74 €) enthalten.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken**Verbindlichkeitenspiegel (Vorjahr)**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
gegenüber Kreditinstituten	750.000,00 (750.000,00)			750.000,00 (750.000,00)
aus Lieferungen und Leistungen	3.861.880,19 (894.403,24)	3.861.880,19 (894.403,24)		
sonstige Verbindlichkeiten	12.593.500,80 (11.959.422,23)	1.251.749,32 (2.197.714,64)	1.584.043,89 (1.390.000,00)	9.757.707,59 (8.371.707,59)
Summe	17.205.380,99 (13.603.825,47)	5.113.629,51 (3.092.117,88)	1.584.043,89 (1.390.000,00)	10.507.707,59 (9.121.707,59)

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

1. Termingeschäfte zur Energiebeschaffung in Höhe von 18.118.740,00 €
2. Power Purchase Agreements zur Energiebeschaffung in Höhe von 9.458.107,00 €.

Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und somit mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0,00
Angestellte	35,00
leitende Angestellte	11,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>46,00</u>
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	17,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	29,00

Vorstandsmitglieder

Name, Vorname	Berufsbezeichnung
Hock, Kai	Vorstand Marketing & Personal
Schäfer, Felix	Vorstand Unternehmensentwicklung & Finanzen

Die Vorstände Felix Schäfer und Kai Hock haben von der Genossenschaft Bezüge erhalten. Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Aufsichtsratsmitglieder

Name, Vorname	Position	Berufsbezeichnung
Denzinger, Felix		Geschäftsführer
Prof. Dr. Schroeder, Kai Uwe bis 24.06.2023		Steuerberater
Lang, Pascal ab 24.06.2023		Geschäftsführer
Petersen, Almut	Vorsitzende	Geschäftsführerin
Müller, Peter bis 24.06.2023	Stellv. Vorsitzender	Unternehmer
Dr. Kobe, Carmen	Schriftführerin	Dipl.Physikerin
von der Ropp, Barbara ab 24.06.2023		Geschäftsführerin
Welteke-Fabricius, Uwe		Diplom-Ökonom
Golle, Matthias	Stellv. Vorsitzender und stellv. Schriftführer ab 24.06.2023	Diplom-Ingenieur

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsguthaben in €	Haftsumme
Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres	111	2.481	2.481.000,00	2.481.000,00
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	13	53	53.000,00	53.000,00
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	0	0	0,00	0,00
Erhöhung der Geschäftsanteile von bestehenden Mitgliedern		777	777.000,00	777.000,00
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	124	3.311	3.311.000,00	3.311.000,00

Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 1.000,00 €

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um 830.000,00 € erhöht.

Eine Nachschusspflicht auf die bestehenden Geschäftsanteile besteht nicht.

Bürgerwerke eG, 69124 Heidelberg

Forderungen gegenüber Vorstand/Aufsichtsrat

Die Forderungen gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat betragen 0,00 €

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Anschrift des Prüfungsverbandes: Lauterbergstraße 1, 76137 Karlsruhe

Bilanzeid

Erklärung nach § 24 Abs. 1 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

der Bürgerwerke eG **zum Jahresabschluss 2023**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

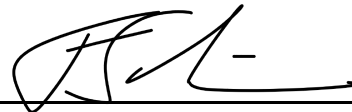
Unterschrift durch den Vorstand

Heidelberg, den 17.05.2024

Ort, Datum



Kai Hock



Felix Schäfer

11. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bürgerwerke eG Vertrieb und Handel von Energie, Heidelberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		886.066,73	343.646,57
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		55.412,17	10.056,06
+ Zunahme der Rückstellungen		4.404.342,20	1.076.988,09
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		53.846,72	95.774,90
+ Abnahme der Vorräte		346.543,03	-518.480,40
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.411.026,33	-2.154.691,08
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		459.987,49	221.420,84
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.968.844,82	-529.040,36
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		558.249,36	-101.167,32
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,00	190,00
- Zinserträge		43.580,64	18,50
+ Zinsaufwendungen		772.565,89	458.277,17
+ Ertragsteueraufwand		520.217,57	0,00
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-520.217,57		0,00
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	-30.468,25		69.613,24
+/- Ertragsteuerzahlungen		-550.685,82	69.613,24
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		5.993.114,77	2.647.179,89
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		127.829,32	124.573,64
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,00	190,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		110.627,63	56.470,14
+ Erhaltene Zinsen		43.580,64	18,50
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-194.876,31	-180.835,28

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ)	832.000,00	2.223.000,00
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.610.743,16	-7.021.703,80
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	53.846,72	95.774,90
- Gezahlte Zinsen	772.565,89	458.277,17
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.724.023,99	8.882.201,53
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	7.522.262,45	11.348.546,14
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.854.514,27	2.505.968,13
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.376.776,72	13.854.514,27

12. Lagebericht

LAGEBERICHT BÜRGERWERKE 2023

1. Grundlagen der Bürgerwerke

Allgemeines

Seit ihrer Gründung am 13. Dezember 2013 verfolgen die Bürgerwerke die Vision, dass alle Menschen sich an der Energiewende beteiligen können. Als genossenschaftlicher Energiedienstleister ist es das Ziel, Bürgerenergiegesellschaften auf diesem Weg zu begleiten und ihnen Möglichkeiten an die Hand zu geben, sich weiterzuentwickeln und weitere Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft zu erschließen.

Rechtsform

Die Bürgerwerke eG ist eine Dachgenossenschaft und als solche zu 100 % im Eigentum ihrer 124 Mitgliedsgenossenschaften (Stand 31.12.2023). Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft eignet sich insbesondere für eine von Bürgerengagement und Mitbestimmung getragene, dezentrale Energiewende.

Organe

Die Bürgerwerke eG setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Mitglieder: Gemäß § 21 der Satzung üben die Mitglieder ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Das Stimmrecht jedes Mitglieds bestimmt sich über die Anzahl der Geschäftsanteile. Jedes Mitglied erhält mit dem ersten Geschäftsanteil eine Stimme. Darüber hinaus hat jedes Mitglied eine weitere Stimme je 4 weiterer Geschäftsanteile, die es nach § 31 Abs. 2 erworben hat. Die Anzahl der Stimmrechte eines Mitglieds ist auf maximal 5 Prozent der in der Generalversammlung anwesenden Stimmrechte begrenzt.

Generalversammlung: Einmal pro Jahr haben die Vertreter:innen der Mitgliedsgenossenschaften auf der ordentlichen Generalversammlung die Möglichkeit, über die geschäftliche Entwicklung der Dachgenossenschaft zu beraten.

Aufsichtsrat: Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrates werden in § 17 der Satzung geregelt. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Sie werden für maximal drei Jahre bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt werden können nur Personen, die Mitglied einer Bürgerenergiegesellschaft sind, die wiederum Mitglied der Bürgerwerke eG ist. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Schriftführer sowie einen Stellvertreter. Die letzte Wahl fand im Jahr 2023 statt, bei der Almut Petersen zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt wurde. Insgesamt bestand der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, von denen bei der Wahl im Geschäftsjahr 2023 fünf wiedergewählt sowie zwei neu gewählt wurden.

Vorstand: Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des

Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Sie werden für maximal drei Jahre vom Aufsichtsrat bestellt. Wiederberufung ist zulässig. Bestellt werden können nur Personen, die Mitglied einer Bürgerenergiegesellschaft sind, die wiederum Mitglied der Bürgerwerke eG ist. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Geschäfte der Genossenschaft von den bei der Gründung im Dezember 2013 berufenen Vorständen Kai Hock und Felix Schäfer geführt.

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. In der Bürgerwerke-Gemeinschaft schafft die Bürgerwerke eG Angebote, die es jedem Menschen ermöglichen, aktiver Teil der Bürgerenergie zu werden, gemeinschaftlich Erneuerbare Energien zu erzeugen und sich damit erneuerbar, regional und selbstbestimmt zu versorgen.

Geschäftstätigkeit

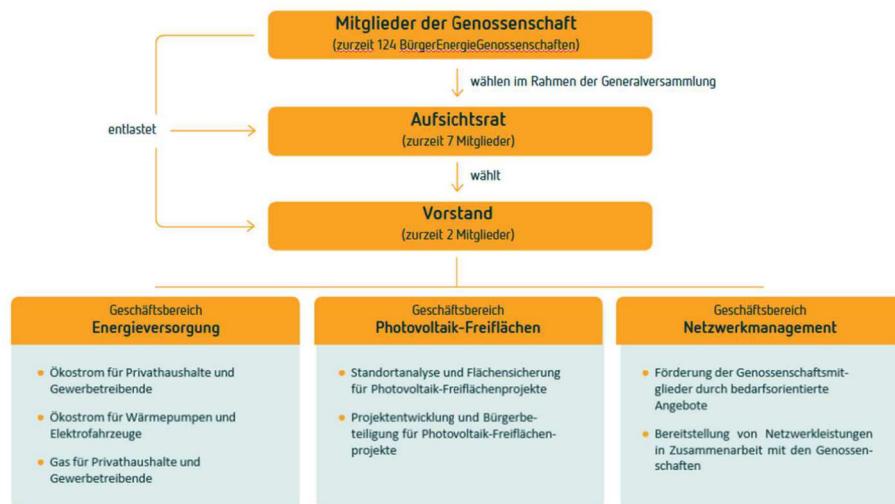
Die Satzung der Bürgerwerke eG definiert den Rahmen der Geschäftstätigkeit. Er umfasst den Vertrieb und Handel von Energie, die Erbringung technischer und kaufmännischer Dienstleistungen sowie die Beratung und Projektentwicklung in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung und Energiemanagement für seine Mitglieder und andere Bürgerenergiegesellschaften.

Derzeitiges Kerngeschäft ist der Geschäftsbereich Energieversorgung. Die Geschäftsbereiche Projektentwicklung Photovoltaik-Freifläche und Netzwerkeleistungen befinden sich im Aufbau.

Geschäftssitz

Der Sitz der Bürgerwerke eG befindet sich in Heidelberg.

Aufbau und Geschäftsbereiche



Beteiligungen

GLS Gemeinschaftsbank eG

Volksbank Kurpfalz eG

Vianova eG

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wurde im Jahr 2023 weiterhin durch die Folgen des Ukrainekrieges sowie der Coronapandemie geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,3 %, eine Trendumkehr zur deutlichen Steigerung im Jahr 2022 (+1,8 %). Auch wenn die Inflationsrate durchschnittlich von 6,9 % auf 5,9 % sank, konnte ein fortwährender Preisauftrieb beobachtet werden, der von der bereits Ende 2022 im Zuge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine eingetretenen wirtschaftlichen Schwächephase begleitet wurde.

In den ersten Monaten des Jahres 2023 wurde die konjunkturelle Entwicklung insbesondere durch die nur schleppend abnehmende Inflation, die Materialengpässe und die teilweise noch bestehenden Coronaschutzmaßnahmen gehemmt.

Anschließend dämpften vor allem die immensen Leitzinserhebungen, die die westlichen Notenbanken zur Eindämmung der Inflation vornahmen, die wirtschaftliche Lage in Deutschland wie auch weltweit.

Die Eskalation des Nahostkonfliktes Ende 2023 wie auch das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichtes im November, das hohe Einsparungen und signifikante Kürzungen zur Folge hatte, führten zu einem großen Maß an Ungewissheit über mögliche Konsequenzen sowie den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland.

Nachdem die privaten Konsumausgaben nach dem Auslaufen der Coronamaßnahmen im Vorjahr eine erhebliche Steigerung von 3,9 % aufwiesen, verzeichneten sie im Jahr 2023 einen preisbereinigten Rückgang um 0,8 %. Ursächlich hierfür war der immense Anstieg in den Verbraucherpreisen, der zu einer deutlich reduzierten Kaufkraft vieler Haushalte führte. Hiervon waren an erster Stelle Bereiche betroffen, in denen die Preise das hohe Vorjahresniveau hielten oder sogar übertrafen.

Trotz erheblicher Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie einer stabilen Lage am Arbeitsmarkt, realisierten Privathaushalte vor allem bei Einrichtungsgegenständen und Haushaltsgeräten (-6,2 %) sowie bei Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (-4,5 %) hohe Einsparpotentiale.

Quelle: „Hintergrundmaterial zur Erstellung der Geschäftsberichte der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Übersicht über die Entwicklung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland sowie an den Finanzmärkten im Jahr 2023“, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Stand 24. Januar 2024.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die abnehmende wirtschaftliche Leistung in Deutschland hatte im Jahr 2023 den signifikantesten Einfluss auf den Energieverbrauch, vor allem durch Produktionsrückgänge in den energieintensiven Industriezweigen. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die andauernd hohen Energiepreise.

Der Stromverbrauch reduzierte sich voraussichtlich um 4,2 % auf 517 Mrd. kWh. Eine noch deutlichere Abnahme ist bei der Stromerzeugung mit einem Rückgang um 10,7 % zu beobachten. Den größten Einfluss auf den Erzeugungsmix 2023 hatten die oben beschriebene konjunkturelle Entwicklung, Preiseffekte, Witterung und die Schließung der letzten drei verbliebenen Kernkraftwerke zum 15. April 2023. Die Witterung ließ den Prozentsatz an aus Wind, Sonne und Wasser erzeugtem Strom merklich ansteigen.

Die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen steigerte sich im Jahr 2023 um insgesamt 4,6 % auf 62,0 Mrd. kWh. Diese Berechnung beinhaltet sowohl die Einspeisungen in das Netz der allgemeinen Versorgung als auch den Selbstverbrauch aus Eigenanlagen vor Ort. Insgesamt konnte die Photovoltaikleistung im Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen durch den Bau neuer Anlagen um 13.600 MWp gesteigert werden, so dass am Jahresende eine Gesamtleistung von 81.100 MWp installiert war. Mit diesem Ergebnis konnte der Photovoltaik Zubau im Jahr 2023 den bisherigen Rekord aus dem Jahr 2012 deutlich übertreffen, in dem eine PV-Leistung in Höhe von 8.161 MWp installiert worden war.

Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien belief sich im Jahr 2023 insgesamt auf 267,0 Mrd. kWh. Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Ampelkoalition die Zielvorgabe für die Erneuerbaren-Quote im Strombereich in Deutschland mit dem 80 %-Ziel im Jahr 2030 definiert. Bemessen wird diese Quote am Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Bruttostromverbrauch. Nach vorläufigen Berechnungen konnte die Erneuerbaren-Quote im Jahr 2023 um 5,0 %-Punkte von 46,6 % auf 51,6 % gesteigert werden. Mit diesem Ergebnis wird erstmals mehr als die Hälfte des Stromverbrauches in Deutschland durch Strom aus Erneuerbaren Energien gedeckt. Sowohl die günstigen Witterungsverhältnisse als auch der stark angestiegene Ausbau von PV-Anlagen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Auch im Jahr 2023 erhöhte sich der Strompreis für Haushaltskunden gegenüber dem 2. Halbjahr 2022 weiter um 14 % auf durchschnittlich 45,73 Ct/kWh. Ursächlich für diese Entwicklung ist der starke Anstieg der Großhandelspreise im Jahr 2022. Zunächst war nach den Höchstständen im 3. Quartal 2022 zwar eine Minderung der Großhandelspreise zu beobachten, dennoch lagen sie weiterhin noch rund drei Mal höher als vor der Energiekrise. Analog zu den signifikanten Preisanstiegen im Jahr 2022, die erst sehr verzögert und zunächst abgeschwächt bei den Endkundenpreisen ankamen, verhielt es sich auch mit den Preisrückgängen im Großhandel im Jahr 2023. Die durchschnittlichen Strompreise für Haushaltskunden sanken ab dem 1. Quartal 2023 aber kontinuierlich und erreichten im 4. Quartal einen Wert von 44,17 Ct/kWh. Damit lag der Anteil der Kosten für Beschaffung und Vertrieb bei 52 %. Eine merkliche Entlastung für Haushaltskunden ermöglichte die Einführung der Strompreisbremse, durch die der Arbeitspreis im Jahr 2023 für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauches auf 40 Ct/kWh gedeckelt wurde.

Der Durchschnittspreis für Haushalte reduzierte sich auch beim Bezug von Gas nach dem Höchststand im 4. Quartal 2022 deutlich. Als Resultat kostete eine Kilowatt-Stunde für Erdgasheizer in einem Einfamilienhaus (EFH) durchschnittlich 13,99 Ct. Im 4. Quartal 2023 sank der Preis im Vergleich zum 4. Quartal 2022 sogar um 42 % auf 11,53 Ct/kWh. Jedoch sind auch die Gaspreise im Großhandel insgesamt noch drei Mal höher als im Durchschnitt der Jahre 2016–2020. Der Anteil der Kosten für Beschaffung und Vertrieb am Gaspreis lag im 4. Quartal 2023 bei 80 %.

Analog zum Strom sorgte auch die Gaspreisbremse mit einer Deckelung des Arbeitspreises für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauches auf 12 Ct/kWh für eine große Entlastung bei den Haushaltskunden.

Quelle: „Die Energieversorgung 2023 – Jahresbericht des bdew“, https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht_2023_final_18Dez2023_V2.pdf
Stand 18. Dezember 2023.

2.3 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen sind seit einigen Jahren immer schnelleren Veränderungen unterworfen. Somit verändern sich auch relevante Marktbedingungen für die Bürgerwerke. Im Jahr 2023 hatten vor allem folgende Entwicklungen Auswirkung auf die Bürgerwerke:

Preisbremsen: Während der Energiekrise wurden Energieverbraucher vor hohen Strom- und Gaspreisen geschützt. Die Umsetzung erfolgte durch gesetzlich geregelte Preisanpassungen

seitens der Energieversorger. 2023 gab es u.a. kurzfristige gesetzliche Veränderungen hinsichtlich der Fristen und Enddaten der Preisbremsen, die von den Bürgerwerke umzusetzen waren.

Energy Sharing und Beteiligungsgesetze: Im Zuge der Dezentralisierung des Energiesystems ist der Gesetzgeber bestrebt, den Menschen vor Ort einfachere Beteiligungsmöglichkeiten an Energieanlagen zu schaffen. Ansätze hierzu sind im europäischen Recht verankert (vgl. Erneuerbare-Energien-Richtlinie II und III). Im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht wird auch über eine Privilegierung von „Energy Sharing“ debattiert. 2023 gab es hierzu Grundsatzdebatten als Vorläufer einer angestrebten gesetzlichen Regelung. Ferner wurden auf Landesebene Beteiligungsgesetze auf den Weg gebracht, die sich auf die Marktlage der Bürgerwerke und ihrer Mitbewerber auswirken (vgl. Bürgerenergiegesetz NRW).

Veränderungen des Strommarktdesigns: Im Auftrag der Bundesregierung tagte 2023 die Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS), um über Veränderungen im Marktdesign zu beraten. Dort wurden etwa Konzepte für die Einführung von dynamischen Stromtarifen erarbeitet, die die Grundlage für weitergehende gesetzliche Anpassungen bilden. So gilt in § 41a EnWG bereits jetzt eine Regelung, die ab 2025 für alle Stromlieferanten eine Verpflichtung zum Angebot von dynamischen Stromtarifen vorsieht. Diese Produkte gilt es als Bürgerwerke frühzeitig entlang der gesetzlichen Regelungen zu entwickeln.

Digitalisierung von Genossenschaften: 2023 hat das Bundesministerium der Justiz Eckpunkte eines Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform veröffentlicht. Darin geht es unter anderem um die vereinfachte, digitale Mitgliedschaft von Genossenschaften. Für die Bürgerwerke und ihre Mitglieder könnten aus dem angestrebten Gesetz wichtige Regelungen zur Entbürokratisierung folgen.

Förderbedingungen Solarparks: Im Jahr 2023 veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium eine Solarstrategie und setzte diese im Laufe des Jahres mit der Formulierung eines Solarpakets in Gesetzesvorschläge um. Dabei ging es auch um die Förderbedingungen sowie die Optionen der Flächenauswahl und Netzanschlüsse von Solarparks, wie sie von den Bürgerwerken entwickelt werden.

3. Geschäftsverlauf Bürgerwerke

Zusammenfassung und Einordnung

Der Geschäftsbereich Energieversorgung hatte als Kerngeschäftsfeld im Geschäftsjahr 2023 den größten Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Bürgerwerke. Große Preisspannen im Energiemarkt aufgrund fallender Marktpreise nach der Energiekrise sowie die Inflation, die zu mehr Preissensibilität führt, stellen eine große Herausforderung dar und ließen unsere Kundenzahlen im Kerngeschäft im Jahr 2023 von 40.000 auf 38.000 Kund:innen sinken. Gleichzeitig konnte das Geschäftsfeld Projektentwicklung Photovoltaik-Freifläche mit der Sicherung erster Flächen in Höhe von 35 MWp erfolgreich gestartet und auch die Förderung unserer Mitglieder mit dem Geschäftsbereich Netzwerkmanagement deutlich ausgebaut werden. Insgesamt bewerten wir als

Vorstand die Erreichung des Geschäftsverlaufs trotz der schwierigen Marktbedingungen im Kerngeschäftsfeld unter Berücksichtigung der positiven Ertragslage (siehe Abschnitt 4) als zufriedenstellend.

3.1 Geschäftsbereich Energieversorgung

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von den Nachwirkungen der Rekord-Großhandelspreise des Vorjahres, hohen regulatorischen Anforderungen aufgrund der Preisbremsen-Gesetze sowie steigendem Wettbewerbsdruck durch fallende Preise.

Für die Belieferung im Jahr 2023 erlebte der Strompreis im Sommer 2022 kurzzeitig mehr als eine Verzehnfachung im Vergleich zum Vorjahr. Für den Gaspreis war die gleiche Entwicklung zu sehen. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass einige Unternehmen den Gas- und Stromvertrieb einstellen mussten, da sie die benötigten Mengen am Großhandelsmarkt für eine wirtschaftliche Belieferung ihrer Kunden:innen nicht beziehen konnten. Der darauffolgende starke Preisverfall 2022/23 am Großhandelsmarkt führte ebenfalls zu großen Schwierigkeiten am Markt. Es mussten verstärkt und kurzfristig Sicherheiten zwischen Handelspartnern zur Verfügung gestellt werden, was zur Folge hatte, dass viele Vertriebsangebote pausiert oder eingestellt wurden. Aufgrund der erfolgreich implementierten Beschaffungs- und Risikostrategie konnten die Bürgerwerke schnell und flexibel an diesem volatilen Markt agieren, Kunden:innen konnte jederzeit ein Angebot unterbreitet und auch garantiert werden.

Um die hohen Energiepreise von 2022, die 2023 verzögert bei den Verbraucher:innen ankamen, zu dämpfen, hatte die Bundesregierung die sogenannten Preisbremsen eingeführt. Damit wurden die Endkundenpreise effektiv gedeckelt und die Energieversorger übernahmen für den Staat die Auszahlung der Vergünstigungen an die Kunden. Die Gesetze wurden kurz vor Weihnachten 2022 final verabschiedet und traten zum 01.01.2023 in Kraft. Die Bürgerwerke mussten die Regelungen in Rekordzeit nachvollziehen und umsetzen. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Kund:innen ausführlich über die anstehenden Entlastungen informiert wurden. Mit hohem Engagement im Team konnten die Bürgerwerke in dieser herausfordernden Zeit dafür sorgen, dass über 5 Mio. € an Entlastungsbeträgen fristgerecht Anfang März an die Kund:innen ausgezahlt werden konnten.

Im Q1 2023 sanken die Energiemarkt-Preise für das Restjahr 2023 deutlich, blieben im Q2 2023 relativ stabil beziehungsweise fielen leicht. Nach der Umsetzung der Preisbremse gaben die Bürgerwerke die fallenden Marktpreise so schnell und so fair wie möglich an die Kund:innen weiter, die neue, günstigere Tarifhöhe wurde proaktiv im Mai mitgeteilt. In einem Zwischenschritt wurde im März mit einem Laufzeit-Tarif ein neues, befristetes Angebot für alle Kund:innen geschaffen.

Mit den Preissenkungen wurden die Erstattungen der Preisbremsengesetze im 2. Halbjahr 2023 nur noch in geringem Umfang in Anspruch genommen. Die umgesetzte Preissenkung und die damit verbundene Kommunikation wurde von den Kund:innen sehr positiv aufgenommen und hat sich auch positiv auf die Kündigungsquote ausgewirkt. Allerdings waren weiterhin hohe Preisdifferenzen bei den Angeboten für Endkund:innen im Markt festzustellen, die sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Beschaffungszeitpunkte und die Kalkulationspolitik der Versorger zurückführen ließen. Im Vergleich zu einigen Anbietern waren die Bürgerwerke im 1. Halbjahr 2023 teurer, da diese Anbieter offenbar schon vor der Krise günstigere Teilmengen für

2023 gesichert hatten. Noch günstiger waren neue Anbieter auf den Preisvergleichsportalen, die ohne teurere Altmengen und nur mit den aktuellen Marktpreisen kalkulieren konnten, sodass insbesondere für preissensible Kund:innen durch einen Wechsel kurzfristig relevante Einsparpotenziale bestanden. Zudem führten die hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 und die entsprechend gestiegenen Lebenshaltungskosten weiterhin dazu, dass Menschen verstärkt auf Einsparungen achteten.

Um der gestiegenen Verunsicherung der Verbraucher:innen durch die Preisentwicklung zu begegnen, wurden laufend passende Antworten zur Preisentwicklung für die regelmäßig eintreffenden Fragen von Kund:innen erarbeitet. Damit konnte die Kundenzufriedenheit mit unserem Service und unserer Kommunikation trotz der schwierigen Marktbedingungen weitgehend hochgehalten werden. Mit fokussierten Marketingmaßnahmen sorgten die Bürgerwerke dafür, dass sich zahlreiche Interessent:innen auch bei den höheren Preisdifferenzen zum Wettbewerb für die Bürgerwerke entschieden. Im Saldo überwogen allerdings in diesem Zeitraum schwieriger Marktbedingungen die Kündigungen, so dass der Kundenstamm 2023 erstmals um rund 2.000 Kund:innen zurückging.

3.2 Geschäftsbereich Photovoltaik-Freiflächen

Um die Bürgerenergiebewegung stärker im Markt der PV-Freiflächen zu verankern, haben die Bürgerwerke im Jahr 2023 ein entsprechendes Angebot für Bürgerenergiegenossenschaften aufgebaut. Dieses beinhaltet insbesondere die risikoarme und fachgerechte Entwicklung von Projektrechten für PV-Freiflächenprojekte. Hierbei tragen die Bürgerwerke alle Kosten für Gutachten und Fachplanungen und übernehmen die Projektentwicklung. Bei erreichten Projektrechten werden diese der lokalen Bürgerenergiegenossenschaft zu einem festen Preis zum Kauf angeboten. Der operative Start der gemeinschaftlichen Photovoltaik-Freiflächen-Projektierung war im März 2023.

Zum Start des Geschäftsfeldes wurde mit acht Bürgerwerke-Mitgliedsgenossenschaften ein Rahmenvertrag geschlossen, der das Verhältnis zwischen den Bürgerwerken und der lokalen Genossenschaft regelt. Bis zum Ende des Jahres waren bereits zwölf Mitgliedsgenossenschaften Vertragspartner.

Im Laufe des Jahres wurde ein dreiköpfiges Team für PV-Freiflächenentwicklung aufgebaut. In dieser Zeit ist es gelungen, Pachtverträge für insgesamt vier PV-Freiflächenprojekte mit einer Gesamtleistung von rund 35 MWp zu sichern. Zwei der Projekte befinden sich im Bereich der baurechtlichen Privilegierung, wodurch die Baurechte für einen Teil der Projekte besonders schnell erreicht werden könnten. Darüber hinaus laufen bereits Pachtvertragsverhandlungen für weitere Projekte.

3.3 Geschäftsbereich Netzwerkmanagement

Der Geschäftsbereich Netzwerkmanagement organisiert Angebote, die zuallererst der Förderung der Genossenschaftsmitglieder dienen. Indem die Bürgerwerke diese vernetzen, bedarfsorientiert unterstützen und gemeinsam Angebote entwickeln, tragen sie dazu bei, dass Mitglieder die größtmögliche Wirkung für die Energiewende in Bürgerhand entfalten. Alle Netzwerkleistungen

außerhalb des Geschäftsbereichs Energieversorgung und der PV-Freiflächenentwicklung werden vom Team Netzwerkmanagement gemeinsam mit den Mitgliedern betreut.

Da der Verlauf des Geschäftsbereiches Netzwerkmanagement nicht anhand finanzieller, sondern nicht-finanzieller Leistungsindikatoren bewertet wird, findet sich die ausführliche Analyse des Geschäftsbereichs unter Punkt 4.5.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zusammenfassung und Einordnung

Trotz des Rückgangs des Kundenstamms im Kerngeschäft aufgrund der schwierigen Marktbedingungen und der Investitionen in den Aufbau neuer Geschäftsbereiche konnten die Bürgerwerke im Geschäftsjahr 2023 ein positives Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 886 T€ erzielen.

Mit einem hohen Anteil an wirtschaftlichem Eigenkapital und einer Liquidität in Höhe von 15.089 T€ sowie zusätzlichen Barmitteln zur Stellung von Sicherheiten in Höhe von 6.288 T€ verfügen die Bürgerwerke über eine solide Kapitalausstattung, um auch bei weiterem Wachstum etwaige Schwankungen im Energiemarkt ausgleichen zu können. Zur Erfüllung des Unternehmenszwecks konnten die Bürgerwerke im Geschäftsjahr auch ihre nicht-finanzielle Wirkung deutlich ausbauen. Insgesamt blicken wir als Vorstand der Bürgerwerke im Geschäftsjahr 2023 auf eine erfolgreiche Ertragslage sowie eine stabile Finanz- und Vermögenslage.

4.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr deutlich auf 72.982 T€ (Vorjahr: 38.792 T€) gestiegen. Wesentlicher Grund für den höheren Umsatz waren die aufgrund der Energiekrise notwendigen Tarifierhöhungen wegen deutlich gestiegener Kosten der Energiebeschaffung. Entsprechend sind die Materialkosten ebenfalls deutlich auf 66.230 T€ (Vorjahr: 35.239 T€) gestiegen, wobei der Anteil der Kosten der Energiebeschaffung bei 77 % lag (Vorjahr: 58 %). Die Materialkosten inkludieren Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3.411 T€ (Vorjahr: 0 T€), die aufgrund der jahresübergreifend kalkulierten Beschaffung und gegenüber Energiekund:innen gewährten wurden.

Insgesamt konnte damit im Berichtsjahr ein betrieblicher Rohertrag von 6.751 T€ (Vorjahr: 3.553 T€) erzielt werden, wovon mehr als 99 % im Geschäftsbereich Energieversorgung erwirtschaftet wurde. Die übrigen Erträge stammen aus Dienstleistungsgeschäft im Geschäftsbereich Netzwerkmanagement. Durch erfolgreiches Risikomanagement in der Energiebeschaffung konnte der Rohertrag zur Kostendeckung im Rahmen der Wachstumsstrategie ausgebaut werden.

Die Personalkosten sind im Berichtsjahr durch den Ausbau des Teams auf 46 Personen (Vorjahr: 33) sowie inflationsbedingter Gehaltsanpassungen planmäßig auf 3.002 T€ (Vorjahr: 1.690 T€) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere aufgrund des Umzugs in

ein größeres Büro, den Ausbau der IT- und Software-Infrastruktur samt deren Wartungsarbeiten sowie externer Unterstützung für Personalsuche planmäßig auf 1.469 T€ (Vorjahr: 929 T€) gestiegen.

Die Zinskosten lagen mit 1.038 T€ (Vorjahr: 886 T€) höher als im Vorjahr, durch Zinsen am Kapitalmarkt konnten die Zinserlöse gleichzeitig auf 63 T€ ausgebaut werden (Vorjahr: 0 T€).

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.406 T€ (Vorjahr: 344 T€) erzielt werden. Der prognostizierte Überschuss betrug 1.229 T€ vor Steuer, somit wurde der prognostizierte Überschuss um 177 T€ übertroffen. Unter Berücksichtigung von Ertragssteuern konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 886 T€ (Vorjahr: 344 T€) erzielt werden.

4.2 Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei 5.993 T€ (Vorjahr: 2.647 T€). Hauptgründe für die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr waren die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2.969 T€ (Vorjahr: -529 T€) und Zahlungseingängen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 3.411 T€ (Vorjahr: -2.155 T€).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit fiel mit -195 T€ (Vorjahr: -181 T€) höher aus als im Vorjahr und beinhaltet Investitionen in Geschäftsentwicklung, IT-Infrastruktur und die Ausstattung des Büros.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei 1.724 T€ (Vorjahr: 8.882 T€). Nach dem deutlichen Ausbau der Finanzierung im Vorjahr wurden im Berichtsjahr weitere Geschäftsanteile von Mitgliedern sowie Nachrangdarlehen von Mitgliedern und wirkungsorientierten Investor:innen eingeworben.

Damit sind die Finanzmittel bei Kreditinstituten im Berichtsjahr deutlich um 7.522 T€ auf 21.377 T€ (Vorjahr 13.855 T€) angestiegen.

Kapitalflussrechnung	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
Finanzmittel am Beginn der Periode	13.855 T€	2.506 T€
Einzahlungen von Kunden	80.591 T€	49.641 T€
- Auszahlungen an Lieferanten	63.978 T€	38.491 T€
- Auszahlungen an Beschäftigte	2.226 T€	1.621 T€
+ sonstige Einzahlungen	213 T€	-3 T€
- sonstige Auszahlungen	8.056 T€	6.948 T€
- Ertragsteuerzahlungen	551 T€	-69 T€
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	5.993 T€	2.647 T€
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	832 T€	2.223 T€
- Auszahlungen aus Kredittilgung	-1.611 T€	-7.021 T€
+ Erhaltene Zuschüsse/Zuwendungen	54 T€	96 T€
- Gezahlte Zinsen	773 T€	458 T€
Cashflow Finanzierung	1.724 T€	8.882 T€

Einzahlungen aus Verkäufen Sachanlagen	0 T€	0 T€
- Auszahlungen für Invest. Sachanlagen	111 T€	56 T€
- Auszahlungen für Invest. immat. Gegenst.	128 T€	124 T€
+ Erhaltene Zinsen	44 T€	0 T€
Cashflow aus Investition	-195 T€	-180 €
Zahlungswirksame Veränderungen	7.522 T€	11.349 T€
Finanzmittel am Ende der Periode	21.377 T€	13.855 T€

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bürgerwerke ist im Berichtsjahr deutlich auf 25.637 T€ gestiegen (Vorjahr: 15.993 T€).

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Umlaufvermögen, von dem zum Abschlussstichtag 21.377 T€ als Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 13.855 T€) lag. Davon waren zum Abschlussstichtag 6.117 T€ (Vorjahr: 1.686 T€) als Sicherheiten gegenüber Energielieferanten abgetreten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.558 T€ (Vorjahr: 729 T€) beinhalten insbesondere ausstehende Abrechnungen von Energiekund:innen, deren Rechnungen für Lieferungen im Berichtsjahr erst im Folgejahr fällig wurden oder deren Zählerwerte erst im Laufe des Folgejahres vorliegen werden und hochgerechnet wurden. Diese Forderungen sind aufgrund des höheren Umsatzes gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr durch Investitionen in die Geschäftsentwicklung, IT-Infrastruktur und die Ausstattung des neuen Büros auf 386 T€ (Vorjahr: 203 T€) gestiegen. Es spielt jedoch weiterhin eine untergeordnete Rolle.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder wurden durch die Zeichnung zusätzlicher Anteile um 830 T€ auf 3.311 T€ (Vorjahr: 2.481 T€) ausgebaut. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von 886 T€ (Vorjahr: 344 T€) konnte damit der nicht gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres ausgeglichen und ein positives Eigenkapital in Höhe von 798 T€ ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr deutlich auf 7.634 T€ (Vorjahr: 3.254 T€) gestiegen. Der Großteil der Steigerung ist auf die Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.411 T€ (Vorjahr: 0 T€) zurückzuführen, die aufgrund jahresübergreifend kalkulierter Beschaffung und Preisgarantie gebildet wurde. Außerdem ist die Rückstellung für Netznutzung unter anderem aufgrund gestiegener Netzentgelte auf 2.336 T€ (Vorjahr: 1.192 T€) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Rechnungen insbesondere von Energielieferanten mit Leistungsdatum im Berichtszeitraum, die erst im Folgejahr gestellt wurden. Diese sind aufgrund der höheren Energiepreise auf 3.862 T€ (Vorjahr: 894 T€) angestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unverändert zum Vorjahr mit 750 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und Anleihen in Höhe von 12.594 T€ (Vorjahr: 11.959 T€) beinhalten insbesondere eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung (Crowdfunding) in Höhe von 5.806 T€ (Vorjahr: 5.607 T€), Nachrangdarlehen der Mitglieder in Höhe von 3.502 T€ (Vorjahr: 2.765 T€) sowie Nachrangdarlehen und Genussrechte von wirkungsorientierten Investoren in Höhe von 1.920 T€ (Vorjahr: 1.390 T€). Insgesamt sind damit 11.228 T€ (89 %) der

sonstigen Verbindlichkeiten und Anleihen nachrangig, wovon 9.758 T€ (87 %) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aufweisen.

Verbindlichkeitsspiegel	Restlaufzeit			SUMME
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	750 T€	750 T€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.862 T€	-	-	3.862 T€
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.252 T€	1.584 T€	9.758 T€	12.594 T€
SUMME	5.114 T€	1.584 T€	10.508 T€	17.206 T€

4.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren	2023	2022
Umsatzerlöse	72.982 T€	38.792 T€
Rohertrag	6.751 T€	3.553 T€
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	2.445 T€	1.230 T€
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	5.993 T€	2.647 T€
Umsatzrentabilität (EBIT/Umsatzerlöse)	3,4 %	3,2 %
Cashflow-Rate (Cashflow lfd. Geschäft/Umsatzerlöse)	8,2 %	6,8 %
Vergütung an Mitarbeitende	3.003 T€	1.690 T€
Zinsen, Dividenden & Vertriebsprovisionen an Mitglieder	778 T€	624 T€

Im Berichtsjahr konnte eine branchenübliche Umsatzrentabilität in Höhe von 3,4 % (Vorjahr: 3,1 %) erreicht werden.

Im Berichtsjahr haben die Bürgerwerke für 13 neue Menschen einen Arbeitsplatz geschaffen und insgesamt 3.002 T€ (Vorjahr: 1.690 T€) Vergütung zum Lebensunterhalt von 46 Mitarbeitenden zum Jahresende beigetragen.

Als Sozialunternehmen haben die Bürgerwerke im Berichtsjahr 778 T€ Zinsen, Dividenden und Vertriebsprovisionen an Mitglieder ausgezahlt, die damit ihren Förderzweck der Energiewende in Bürgerhand vorantreiben. Beispiele für Projekte, die damit umgesetzt werden, finden sich in unserem Wirkungsbericht auf wirkung.buergerwerke.de.

4.5 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

2023 lieferten die Bürgerwerke rund 113 Mio. kWh Ökostrom und Biogas an Endkund:innen und sparten damit gegenüber dem aktuellen Energiemix etwa 41.000 Tonnen CO₂ ein. Mit mehr als 2.000 Bürgerenergie-Anlagen mit einer Leistung von über 450 MWp hat die Bürgerwerke-Gemeinschaft im vergangenen Jahr mehr als 535 Mio. kWh Ökostrom mit Solar, Wind- und Biomasseanlagen in Bürgerhand erzeugt und damit gegenüber dem aktuellen Graustrom-Mix rund 232.000 Tonnen CO₂ eingespart.

Der Strom der Bürgerwerke stammt zu 100 % aus Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland. Das bestätigt der TÜV Nord bei seiner jährlichen Überprüfung unseres Bürgerstroms genau wie

die Unabhängigkeit der Bürgerwerke von der Kohle- und Atomwirtschaft. Damit garantieren die Bürgerwerke, dass ihre Kund:innen dazu beitragen, eine zukunftsfähige Welt zu fördern. Zudem überprüft der TÜV auch, dass der Bürgerstrom, der durch die Energiegenossenschaften pro Jahr erzeugt und einspeist wird, die Verbrauchsmenge unserer Kund:innen deckt.

Durch das Grüner Strom Label (GSL) garantieren die Bürgerwerke die Investition in neue Anlagen und innovative Energieprojekte. Kund:innen können so sicher sein, dass ihr Geld wirkungsvoll für die Energiewende eingesetzt wird. Das Grüner Strom-Label ist das einzige Ökostrom-Label in Deutschland, das von führenden Umwelt- und Verbraucherverbänden getragen wird. Die Investitionsverpflichtung für neue Energiewende-Projekte nach den Siegelkriterien erbringen die Energiegenossenschaften der Bürgerwerke gemeinsam. Mit 0,5 Cent pro verbrauchte Kilowattstunde fördern Sie z.B. im Privatkundensegment die ökologische Energieerzeugung.

Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis haben die Bürgerwerke den größten europäischen Nachhaltigkeitspreis erhalten, eine Auszeichnung für Spitzenleistungen der Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Kommunen und Forschung. Hierbei setzten sich die Bürgerwerke im Finale gegenüber acht Wettbewerbern und über 1.200 Bewerber:innen durch. Bereits im Jahr 2016 wurden die Bürgerwerke von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis mit dem Next Economy Award ausgezeichnet, der als Spitzenauszeichnung für Start-ups in der Green Economy gilt. Da die Bürgerwerke mittlerweile sichtbar aus der Start-Up-Phase herausgewachsen sind und sich als Ökoenergie-Anbieter souverän auf dem Markt etabliert haben, erhielten die Bürgerwerke nun die erneute Auszeichnung der Stiftung.

Durch vielfältige Angebote förderte der Geschäftsbereich Netzwerkmanagement die Genossenschaftsmitglieder der Bürgerwerke. Im Schnitt fanden pro Monat knapp vier Netzwerkveranstaltungen zur Förderung von Bürgerenergie statt. Diese setzen sich aus dem Erfahrungsaustausch unserer Mitglieder (9), spezialisierten Arbeitsgruppen-Sitzungen (15) und allgemeinen Veranstaltungen für Mitglieder oder Interessierte zusammen (19). Zusätzlich wurde für zwei Genossenschaften ein strategischer Coaching-Prozess gefördert. Große Unterstützung leistete das Netzwerkmanagement 2023 bei der Übernahme von Erneuerbare-Energien-Anlagen in die Vermarktung durch die Bürgerwerke über Power-Purchase-Agreements (PPA). Besonders erfreulich entwickelte sich 2023 das BürgerLadenetz, das von der Mitglieds-genossenschaft Inselwerke eG für alle Bürgerwerke-Mitglieder betreut wird. Die Zahl der beteiligten Genossenschaften stieg 2023 von 12 auf 17, diese installierten 2023 weitere 37 Ladesäulen (gesamt: 127) und setzten an diesen über eine halbe Million Kilowattstunden um. Mit dem Ziel, die Digitalisierung von Genossenschaften und die Kommunikation unter den Mitgliedern weiter zu stärken, wurde 2023 ein Mitgliederportal entwickelt, das Anfang 2024 in Betrieb ging. Die Anzahl der Mitgliedsunternehmen der Bürgerwerke stieg 2023 um 13 Neumitglieder von 111 auf 124.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

Das frühzeitige Erkennen wesentlicher Geschäftsrisiken sowie die rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind wesentliche Erfolgsfaktoren, damit die Bürgerwerke ihre Ziele erreichen und ihren Zweck nachhaltig erfüllen können.

Die Bürgerwerke setzen ein Risikomanagementsystem ein, welches die Risiken nach definierten Kriterien in verschiedenen Kategorien systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei wird ein besonderer Fokus auf wesentliche Risiken gelegt, die in den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadensausmaß entsprechend hoch bewertet werden.

Für diese Risiken werden im Rahmen eines regelmäßigen Risikoberichts Maßnahmen zur Risikoabwehr definiert und deren Umsetzung durch den Vorstand kontrolliert. Der aktuelle Risikobericht wird regelmäßig in gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat beraten, die bei Bedarf grundlegende Maßnahmen zur Gegensteuerung gemeinsam beschließen.

Im Kerngeschäftsfeld Energieversorgung wird das übergreifende Risikomanagement durch zusätzliche, geschäftsfeldbezogene Prozesse ergänzt, die in einem ausführlichen Risikohandbuch beschrieben und laufend weiterentwickelt werden. In regelmäßigen Sitzungen überwacht das Risikokomitee Energieversorgung insbesondere die preis- und mengenbezogenen Risiken des Geschäftsfelds und beschließt die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen zur Risikovermeidung. Diese Struktur hat es den Bürgerwerken ermöglicht, die großen Preisschwankungen der Energiekrise in den Jahren 2021-2023 erfolgreich zu bewältigen.

5.2 Wesentliche Chancen und Risiken

Die wesentlichen, gemäß der oben erläuterten Systematik eingestufteten Risiken für die Bürgerwerke werden im Folgenden erläutert. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der jeweiligen Kategorien spiegelt die Einschätzung des relativen Risikoausmaßes in absteigender Bedeutung wider. Zusätzlich werden auch die Chancen erläutert, die den entsprechenden Risiken gegenüberstehen.

Schwierige Marktbedingungen für geplantes Kundenwachstum und Chancen neuer Zielgruppen

Aufgrund der schwierigen Marktbedingungen besteht das Risiko, dass die Bürgerwerke die Steigerung ihres Kundenwachstums nicht wie geplant erreichen können. Äußere Einflussfaktoren sind insbesondere die höhere Preissensitivität aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der verstärkte Preiswettbewerb aufgrund der fallenden Großhandelspreise. Innere Einflussfaktoren sind insbesondere die Beschaffungsstrategie, die Leistungsfähigkeit der Vertriebsstrukturen, die Flexibilität in der Tarifpolitik sowie die Kostenstruktur im Marktvergleich. Bei fortdauerndem Eintritt des Risikos könnte die Steigerung der Erträge nicht planmäßig erreicht werden, was eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung erfordern würde.

Die Bürgerwerke haben die Umsetzung mehrerer Maßnahmen eingeleitet, um zukünftig unabhängiger von Marktphasen attraktive Tarifmodelle für verschiedene Zielgruppen anbieten zu können. Mit einer Weiterentwicklung der Produkte bereiten sich die Bürgerwerke außerdem auf zusätzliche Chancen vor, die sich bei steigender Nachfrage für Themen rund um Bürgerbeteiligung und Energy Sharing sowie der Erschließung neuer Zielgruppen ergeben können.

Hohe Marktanforderungen binden Entwicklungsressourcen, Anpassungen fördern Effizienz

Die gewachsenen Anforderungen an das operative Geschäft im Rahmen der Energiekrise und steigende regulatorische Anforderungen haben im Berichtsjahr Kapazitäten gebunden, die damit nur eingeschränkt für strategische Themen und Entwicklungsprojekte zur Verfügung standen. Sollte dieses Risiko mittelfristig durch zusätzliche innere und äußere Anforderungen fortbestehen, könnte es auf mittlere Sicht zu einer suboptimalen Positionierung im Markt führen, was eine verringerte Wettbewerbsfähigkeit und gebremstes Wachstum nach sich ziehen könnte.

Zur Reduktion dieses Risikos wurden im Berichtsjahr mehrere Maßnahmen umgesetzt und weitere begonnen, um Engpässe in der Organisation systematisch aufzulösen. Es wurden mehrere Schlüssel-Stellen besetzt und mit zusätzlichen Ressourcen ein kontinuierlicher, begleitender Organisationsentwicklungs-Prozess durchgeführt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um im Folgejahr mit neuen Kapazitäten und Kompetenzen sowie eingespielten Strukturen die Leistungsfähigkeit des Teams deutlich zu erhöhen. So können die Bürgerwerke übergreifende Strategie- und Entwicklungsprojekte effektiv umsetzen und schneller auf Chancen im Markt reagieren.

Wachsende Anforderungen an Controlling-Instrumente durch Marktschwankungen und wachsendes Geschäftsvolumen, Anpassungen fördern Innovationskraft

Die Anforderungen an die Steuerung des Energieversorgungs-Geschäfts sind im Zuge der Energiekrise deutlich angestiegen. Zusätzlich steigt durch das schnell gewachsene preis- und mengenbedingte Geschäftsvolumen die absolute Höhe der Auswirkung von Schwankungen der Umsätze und Materialkosten auf Cashflow, Rohertrag und Ergebnis. Die Weiterentwicklung der Risikomanagement-Instrumente im Rahmen der Energiekrise und die zwischenzeitliche Beruhigung des Marktes haben dieses Risiko zuletzt reduziert. Dennoch können unterjährige Entwicklungen mit den bisherigen Controlling-Instrumenten nur ungenau und mit manuellem Zusatzaufwand erkannt werden. Dadurch ergibt sich eine begrenzte Möglichkeit, auf diese Entwicklungen frühzeitig zu reagieren.

Die Controlling-Instrumente werden folgerichtig kontinuierlich mit geeigneten Software-Lösungen weiterentwickelt, um dem gewachsenen Geschäftsvolumen angemessene, kurzfristige Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten auszubauen. Als Chance aus dieser Entwicklung kann beispielsweise auch die Steuerung der Produktentwicklung und Innovation von verbesserten Controlling-Instrumenten profitieren.

Branchenbezogene Datensicherheit mit steigender Bekanntheit

Die verstärkte Sichtbarkeit und die erreichten PR-Erfolge der Bürgerwerke erhöhen das Risiko eines allgemeinen oder gezielten Angriffes. Auch die zunehmenden gezielten Cyber-Angriffe gegen Unternehmen im Energiesektor, die als Kriegsauswirkungen zu beobachten sind, erhöhen das Risiko für die Bürgerwerke. Ein weiteres Risiko stellt somit der vorübergehende oder wiederholte Ausfall der Online-Services mit entsprechenden Geschäftseinbußen dar, der bei einem anhaltenden Eintritt auch mit Imagerisiken einhergehen würde.

Zur Risikovermeidung wurde das physische IT-Sicherheits-Niveau mit dem Umzug in das neue Büro gesteigert und kontinuierliche Anpassungsprozesse in der technischen Infrastruktur und den kritischen Prozessen durchgeführt, um die Sicherheit personenbezogener Daten weiter zu erhöhen.

Wirtschaftliche Gesamtlage durch Kriege erschwert Planbarkeit

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie der Gaza-Krieg stellen weiterhin ein relevantes Globalrisiko dar. Denn Kriegsfolgen bzw. Kriegsfortsetzungsszenarien sind mit unkalkulierbaren Risiken und unklaren Auswirkungen auf geopolitische Stabilität und in Folge für die Versorgung mit fossilen Energien in Europa und Deutschland verbunden. Mit ihren direkten Auswirkungen auf die Energiepreise und die gesamtwirtschaftliche Situation haben sie großen Einfluss auf Kostenstrukturen und Wachstumschancen der Bürgerwerke.

Die unmittelbare finanzielle Risikoausprägung in Form kurzfristig steigender Kosten hat sich durch Maßnahmen der Risikomitigierung im Rahmen der Energiekrise sowie der gesunkenen Volatilität der Marktpreise im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 weiter reduziert. Gleichwohl verlagern sich die erwartbaren und teils schon eintretenden negativen Auswirkungen insbesondere in den Bereich des Kundenwachstums. Da sich die Kriegslage kurzfristig und ohne Vorwarnung mit signifikanten Auswirkungen auf die Wirtschaft insgesamt und die Bürgerwerke im Besonderen ändern kann, ist die Planbarkeit für solche Szenarien deutlich erschwert.

Zur Risikoreduktion werden in der Energiekrise erprobte Prozesse und Strukturen für regelmäßiges Monitoring der Lage fortgesetzt und weiterentwickelt sowie Szenario-Analysen als zusätzliche Steuerungsinstrumente eingeführt, um auf kontinuierliche oder kurzfristige negative Entwicklungen bedarfsgerecht reagieren zu können.

Kurzfristige regulatorische Anforderungen belasten Team und Kundenbeziehungen

Die regulatorischen Anforderungen an Teilnehmende im Energiemarkt sind in der Energiekrise kurzfristig deutlich gestiegen und nehmen im Rahmen der weiteren Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung der Energieversorgung noch weiter zu. Kurzfristige Ankündigungen können Stress auf Organisation und Dienstleister bringen, was einerseits negative Auswirkungen auf das Team und andererseits auf die Servicequalität und damit auf das Vertrauen bei Kund:innen haben kann, aber auch Ressourcen für Innovation und Wachstum anderweitig bindet. Bei direkten Auswirkungen der Regulatorik auf Kund:innen, die von den Bürgerwerken kommunikativ vermittelt werden müssen, könnte das Vertrauen sinken und damit Kundenbindung und Wachstum erschweren.

Die Beobachtung der politischen Prozesse sowie der Berichterstattung und die kurzfristige Analyse möglicher Implikationen bleibt daher eine wichtige laufende Aufgabe, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen vorbereiten zu können. Die Chance aus der Implementierung ist eine höhere Sensibilität für neue Geschäftschancen, die sich aus veränderter Regulatorik und neu entstehenden Nischen oder Trends ergeben können. Für die kurzfristige Umsetzung dieser Maßnahmen werden eine hohe Flexibilität und exzellente Kommunikationsfähigkeiten erfolgskritisch sein, die die Bürgerwerke aber bereits im Rahmen der Energiepreisbremse zeigen konnten.

5.3 Gesamteinschätzung zu Chancen und Risiken

Die Bürgerwerke bewegen sich in einem dynamischen Marktumfeld, das von schnellen regulatorischen Veränderungen und einer hohen Abhängigkeit von geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt ist. Die Veränderungen des Energiemarktes für eine vollständig erneuerbare Energieversorgung sorgen einerseits für ständig wachsende Anforderungen an die Marktakteure, andererseits aber auch stetig für neue Wachstumschancen.

Ein effektives Risikomanagement ist in diesem Markt daher ebenso erfolgskritisch wie die Fähigkeit der Organisation, schnell auf Veränderungen zu reagieren, um neu auftretende Risiken zu begrenzen und Chancen zu nutzen. Auch wenn die kurzfristig schwierige Marktlage für Wachstum eine wesentliche Herausforderung für die Bürgerwerke darstellt, sind wir überzeugt, dass die Bürgerwerke mit den in der Energiekrise weiterentwickelten und erprobten Prozessen, den zunehmend gefestigten Strukturen im gewachsenen Team sowie einer soliden Kapitalausstattung gut aufgestellt sind, um angemessen mit Risiken umzugehen und neue Marktchancen zu nutzen.

6. Prognosebericht

6.1 Künftige Branchenentwicklung

Entwicklung der Endkundenpreise

Die Preise im Energiegroßhandel sind Anfang 2024 weiter gefallen. Da die Endkundenpreise für Bestandskunden-Tarife sich 2024 bei den meisten Versorgern auf Basis von im Vorjahr oder früher zu höheren Preisen beschafften Mengen ergeben und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds zu einer deutlichen Steigerung der Netzentgelte führen wird, ist bei Bestandskunden-Tarifen für 2024 in der Breite keine deutliche Preissenkung zu erwarten.

Gleichzeitig bieten weiterhin zahlreiche Anbieter Neukunden-Tarife an, die auf Basis der inzwischen deutlich niedrigeren Energiegroßhandelspreise kalkuliert werden. Hinzu kommen neue Angebote mit dynamischen Preisen, die sich am Spotmarkt-Preis orientieren. Daher ist auch für das Jahr 2024 weiterhin von großen Unterschieden zwischen Bestandskunden- und Neukunden-Tarifen für Strom und Gas auszugehen, die insbesondere angesichts der höheren Preissensibilität aufgrund der wirtschaftlichen Lage Kundenbindung und Wachstum erschweren.

Die Bürgerwerke entwickeln ihre Tariflandschaft weiter, um im Jahr 2024 Tarife anbieten zu können, die unabhängiger von der Marktphase ein attraktives Angebot für verschiedene Zielgruppen ermöglichen.

Auslaufen der Energiepreisbremsen

Mit dem kurz vor Jahreswechsel beschlossenen Auslaufen der Energiepreisbremsen zum 31.12.2023 haben die Bürgerwerke beschlossen, daraus resultierende Abschlagssteigerungen für

Kund:innen aus der Liquidität so weit wie möglich abzufangen und eine etwaige Anpassung erst mit der regulären Preisanpassung nach Ende der Preisgarantie am 30.04.2024 vorzunehmen.

Nachdem die Umsetzung der Prozesse und Kundenkommunikation für Energiepreisbremsen 2023 einen großen Aufwand verursacht hat, werden uns die Aufgaben für die ordnungsgemäße Endabrechnung und Betreuung von Sonderfällen auch im Folgejahr in geringerem Umfang weiter beschäftigen.

Regulatorische Rahmenbedingungen für Beteiligung

Die Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende wird 2024 aufgrund neuer europäischer Regelungen zu Energy Sharing sowie der gesamtpolitischen Lage voraussichtlich mit weiteren gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung arbeitet etwa das BMWK an einem Gesetzesentwurf zur Umsetzung von Energy Sharing. Außerdem befinden sich im neuen Jahr weitere Beteiligungsgesetze auf Landesebene in Umsetzung (u.a. Niedersachsen, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt). Wir erwarten daher, dass Kernthemen der Bürgerwerke und ihrer Mitglieds-Genossenschaften für immer mehr Akteure und Menschen eine Rolle spielen werden.

Die Bürgerwerke werden diese Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr weiterhin verfolgen, um ihre Angebote zur Beteiligung unter Nutzung von Chancen aus den neuen Regelungen weiter auszubauen.

Regulatorische Rahmenbedingungen für den Photovoltaik-Ausbau

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde das lang verhandelte Solarpaket I mit zahlreichen und weitreichenden Gesetzesänderungen zur Beschleunigung des Photovoltaik-Ausbaus verabschiedet.

Direkte positive Auswirkungen auf das Geschäft der Bürgerwerke erwarten wir insbesondere bei den Verbesserungen der Regulierung im Bereich Photovoltaik-Freiflächen. So werden etwa die Flächenkulissen und Maximalgrößen für solche Anlagen ausgeweitet, Gebotsmengen und Förderungen erhöht und Netzanschlüsse vereinfacht.

Das Paket beinhaltet außerdem zahlreiche Maßnahmen, die Chancen für das Photovoltaik-Dachflächengeschäft unserer Mitglieds-Genossenschaften und damit indirekt auch Wachstumspotential für die Bürgerwerke ergeben können.

6.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Geschäftsbereich Energieversorgung

Die Geschäftsentwicklung der Bürgerwerke wird auch 2024 vom Kerngeschäftsfeld Energieversorgung dominiert sein. Entsprechend erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2024 einen weiterhin hohen Einfluss der Marktlage mit erhöhter Preissensitivität bei Endkunden und hohen Preisdifferenzen zwischen Bestands- und Neukundentarifen auf die Geschäftsentwicklung.

Die Endkundenpreise für Ökostrom und Ökogas wurden zum Ende der Preisgarantie am 01.05.2024 neu kalkuliert. Die gesunkenen Beschaffungskosten wurden vollständig an die

Kund:innen weitergegeben. Trotz der deutlich gestiegenen Stromnetzentgelte aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts konnte so der Arbeitspreis für den Großteil der Stromkund:innen gesenkt werden. Die Senkung des Arbeitspreises für Ökogas für den Großteil unserer Ökogaskund:innen wurde durch den Wegfall der Umsatzsteuer-Vergünstigung für Gaslieferungen auf 7 % zum 01.04.2024 teilweise kompensiert. Aufgrund der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Netzentgelte und Abwicklungskosten pro beliefertem Zähler war eine Erhöhung der monatlichen Grundpreise erforderlich.

Bei der Kommunikation der Preisanpassung wurde wie bei den Bürgerwerken üblich ein besonderes Augenmerk auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz gelegt. Außerdem konnten sich Kund:innen für die in Entwicklung befindlichen Tarife mit Laufzeit und Fixpreisen sowie ohne Laufzeit mit dynamischen Preisen vormerken. So konnten wir trotz der schwierigen Marktlage preissensitiven Bestandskund:innen eine erste Lösung anbieten und deutlich niedrigere Kündigungszahlen erzielen als bei den jüngsten Preisanpassungen.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Gewinnung von Neukund:innen in der schwierigen Marktlage im Geschäftsjahr 2024 weiterhin eine zentrale Herausforderung darstellt. Das Erreichen der Wachstumsziele ist damit wesentlich davon abhängig, wie potenzielle Kund:innen auf die neuen Tarifmodelle und die Marketing-Maßnahmen reagieren und wie sich die Marktlage im Laufe des Jahres 2024 insgesamt entwickelt. Das konsequente Monitoring der Entwicklungen sowie der fokussierten Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Steigerung der Kundengewinnung wird im Rahmen des Risikomanagements daher eine besondere Rolle spielen.

Geschäftsbereich Photovoltaik-Freiflächen

Nach dem erfolgreichen Start des Geschäftsbereichs und dem Aufbau des neuen Teams im Berichtsjahr liegt der Schwerpunkt im Jahr 2024 einerseits auf der Projektentwicklung der gesicherten Flächen bis zur Baureife, und andererseits auf einer weiteren Bekanntmachung des Angebots zur Sicherung weiterer Flächen. Unterstützend wirken dabei die hohe Nachfrage nach Solarparks und Bürgerbeteiligung sowie die verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen, während der steigende Wettbewerb den Markteintritt erschweren könnte.

Auch wenn der Auftragswert der bereits gesicherten Flächen die bisher angelaufenen Kosten übersteigt, sind aufgrund der branchenüblichen Vorlaufzeiten der Projektentwicklung für 2024 noch keine relevanten Erlöse aus dem Verkauf von Projektrechten zu erwarten.

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Während der sinkende Kundenstamm im Berichtsjahr nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis hatte, wird das ausgebliebene Wachstum im Jahr 2024 zu geringeren Rotherträgen im Geschäftsfeld Energieversorgung führen als bisher geplant. Gleichzeitig trägt sich der Geschäftsbereich Photovoltaik-Freiflächenentwicklung aufgrund der branchenüblichen Vorlaufzeiten noch nicht selbst.

Aufgrund der planmäßig gestiegenen Budgets insbesondere für den Ausbau des Teams und der Finanzierung zur Umsetzung der Wachstumsstrategie erwarten wir, dass die Rotherträge im Geschäftsjahr 2024 nicht zur vollständigen Kostendeckung ausreichen. Insgesamt gehen wir daher von einem negativen Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund -1,2 Mio. € aus.

7. Angaben zur Erfüllung der Berichtspflichten gemäß § 24 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

7.1 Angaben zu Genussrechten

Das Genussrechtskapital (mezzanines Kapital) resultiert aus dem Beschluss vom 17.10.2015 vom Vorstand und dem Aufsichtsrat über die Herausgabe eines Genussrechts in Höhe von 500 T€ durch die Bürgerwerke eG als Emittentin. Das Genussrecht ist nicht am Kapitalmarkt notiert. In den Jahren 2017 – 2019 wurden das Kapital der Investoren an den Genussrechten erhöht. Das eingeworbene Kapital wird zum Zweck der "sozialen Mission" der Bürgerwerke verwendet. Das Genussrechtskapital ist als nachrangige Verbindlichkeit mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre ausgestaltet und nimmt nicht an den Verlusten der Emittentin teil. Die Laufzeit wurde bis 2025 verlängert.

	Genussrechte 1
Volumen	1.020 T€
Vertriebszeitraum	01.12.2015 - 02.02.2019
Laufzeit	31.12.2025
Emittentin	Bürgerwerke eG
Tilgung	0 T€

7.2 Angaben zu Nachrangdarlehen

Die Nachrangdarlehen der Mitglieder sind im Jahr 2023 um 737 T€ auf 3.502 T€ gestiegen, die Nachrangdarlehen werden in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	Nachrangdarlehen von Mitgliedern	Nachrangdarlehen von Nicht-Mitgliedern
Volumen	3.502 T€	900 T€
Laufzeit-Ende	31.12.2030 - 31.12.2033	31.12.2028 - 31.12.2030
Tilgungen	0 T€	0 T€

Für die Einwerbung der Nachrangdarlehen von Nicht-Mitgliedern wurde ein externer Dienstleister beauftragt, die Vergütung belief sich im Berichtsjahr auf 248 T€.

7.3 Angaben zu Anleihen

	Crowdfunding
Volumen	5.806 T€

Laufzeit-Ende	30.06.2029 -30.06.2030
Tilgungen	0 T€

Beim Crowdfunding handelt es sich um tokenbasierte nachrangige Schuldverschreibungen in Form eines digitalen Wertpapiers, sie wurden in der Bilanz unter Anleihen passiviert.

Unterschrift durch den Vorstand

Heidelberg, den 17.05.2024

Ort, Datum



Kai Hock



Felix Schäfer

13. Bescheinigung des Steuerberaters

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – Firma Bürgerwerke eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Kapitalflussrechnung und der Lagebericht wurden von der Genossenschaft selbst erstellt und von uns ungeprüft in den Bericht übernommen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, den 16.05.2024

Prof. Dr. Kai Uwe Schroeder
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater

SJK SCHROEDER JAKOB KRIEG
Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
 Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
 E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- 2 -

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.